
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14

Duisburg/Essen, den 23. Februar 2016

Seite 149

Nr. 21

**Änderung der Anlage 6
zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen
über den Zugang zu einem Hochschulstudium
für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
Vom 22. Februar 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) und § 2 Abs. 3 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 hat die Universität Duisburg-Essen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Anlage 6 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 28.09.2007 (VBl. Nr. 72/2007) wird wie folgt geändert:

Die Auflistung der Studiengänge erhält die folgende Fassung:

„Regelung für den Zugang zu dem Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang des Fachbereichs Geisteswissenschaften mit den Fächern

Anglophone Studies

Christliche Studien

Französische Sprache und Kultur

Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation

Geschichte

Kommunikationswissenschaft

Niederländische Sprache und Kultur

Angewandte Philosophie

Spanische Sprache und Kultur“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 03.02.2016.

Duisburg und Essen, den 22. Februar 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Frank Tuguntke

